

79. Jahresbericht

des

Oberösterreichischen Musealvereines

für die Jahre 1920 und 1921.

1 000 3

Nebst der 69. Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde von Österreich ob der Enns.



Linz 1922.

Verleger: Oberösterreichischer Musealverein.

Druck von J. Wimmer Gesellschaft m. b. H., Linz. — 1843 22

Inhaltsangabe.

	Seite
Verwaltungsbericht	III
Das kunst- und kulturhistorische Museum	IX
Das naturwissenschaftliche Museum	XVI
Dr. Ignaz Zibermayr: Das oberösterreichische Landesarchiv im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens	1
Dr. Theodor Kerschner und Dr. Hermann Priesner: Beiträge zur Verbreitung der Anophelen in Oberösterreich	42
L. Gschwendtner: Einiges über Geschlechtsbestimmung	52



Diese Wissenschaft war im Jahre 1681 durch den berühmten Mauriner Mabillon in seinem Werke „De re diplomatica“ begründet worden: im Streite um die Echtheit der Königsurkunden von St. Denis hatte er die Grundprinzipien der Kritik aufgestellt, die es uns durch Beobachtung der äußeren und inneren Merkmale ermöglichen, wahre und falsche Urkunden auseinander zu halten und damit den Wert derselben als historischer Zeugnisse zu bestimmen. Die schwere Zugänglichkeit der Archive brachte es jedoch mit sich, daß man sich zumeist mit den Vervielfältigungen begnügte und so von dem hohen Rang, auf den Mabillon diesen Wissenszweig gehoben hatte, herabsank; man vergaß allmählich immer mehr der äußeren Merkmale und damit jener Kriterien, die aus dem Beschreibstoff, dem Zeitcharakter und den Formen der Schrift, der Farbe der Tinte und der Beschaffenheit des Siegels zu gewinnen waren; man prüfte die Urkunde auf ihre Echtheit nur nach den inneren Merkmalen, zu deren Feststellung aus Sprache, Stil und Rechtsgeschäft der bloße Inhalt genügte. Wenn nun nach dieser Ansicht der Abdruck das Original wissenschaftlich ersetzen konnte, so lassen sich die tatsächlichen Folgen leicht ausdenken: je weniger man das Original benötigte, um so überflüssiger wurde es empfunden und um so leichter war es Verlusten ausgesetzt. Die zahlreichen schweren Einbussen, welche gerade die durch den Druck vervielfältigten Originale erfahren haben, lassen sich auf diesem Wege unschwer erklären. Aus der ursprünglichen Absicht, der Urschrift durch den Druck eine erhöhte Sicherung und Schonung angedeihen zu lassen, war im Laufe der Jahrhunderte eine neue Quelle von Verlusten geworden!

Betrachten wir nun auf diesem Hintergrunde die Wirksamkeit unseres Kurz und seiner Nachfolger. In seinen „Beiträgen zur Geschichte des Landes ob der Enns“ (1805—1809) hat er eine Reihe der wichtigsten Urkunden abgedruckt. Den Zweck, welchen er damit verband, spricht er in einem Bericht über das Schicksal der Archive der aufgehobenen Klöster (1811) mit den Worten aus: die veröffentlichten Urkunden „durch den Druck der Vergessenheit und dem Untergange zu entreißen“¹⁶⁶. Von einer Sorge für die Erhaltung der Originale ist keine Rede. Nach der Anschauung dieser Zeit bilden eben auch bei Kurz die Aufgabe des Geschichtsforschers und des wissenschaftlichen Archivars eine Einheit: in beiden Fällen schien ihm der Zweck mit der Veröffentlichung erreicht¹⁶⁷. Mit diesen Feststellungen haben wir zugleich den Schlüssel zum Verständnis des „Urkundenbuches des Landes ob der Enns“ und des mit ihm aufs engste zusammenhängenden *Musealarchives* gefunden.

In einer noch heute sehr beachtenswerten Schrift hatte bereits im Jahre 1777 der Archivar Spieß¹⁶⁸ die Anregung gegeben, die Landesherren sollten in ihre Archive die Originalurkunden aus den Landesregistraturen einfordern und ihnen diese durch beglaubigte Abschriften auswechseln, um auf diese Weise oder doch durch das umgekehrte Verfahren bei einem Unglücke einen rechtskräftigen Ersatz zu haben. Die Gefahren, welche die Franzoseneinfälle für die Schriftdenkmäler im Gefolge hatten, machen es leicht begreiflich, daß gerade zu dieser Zeit die zu neuem Leben erwachte Geschichtswissenschaft ihre Quellen durch ähnliche Vorkehrungen zu schützen suchte. So bestimmt denn das Statut des im Jahre 1811 gegründeten Joanneums in Graz, daß in dieser Anstalt aus allen Archiven Innerösterreichs alle wichtigen Urkunden „in diplomatisch-getreuen, beglaubigten Abschriften“ hinterlegt werden sollten, um „durch diese Verdoppelung

¹⁶⁶ Mühlbacher S. 178; vgl. Kurz, Beyträge 2, S. XII.

¹⁶⁷ Dieser Doppelcharakter der damaligen Geschichtsforschung ist besonders bei Chmel, bei welchem dieser archivalische Einschlag noch viel stärker hervortritt, zu beachten; der „Materialiensammler“ und „Notizenmann“ (Mühlbacher S. 343) war eben in erster Linie Archivar, der in der Veröffentlichung das verlässlichste Mittel der Sicherung und die bequemste Art der Benützungsmöglichkeit erblickte.

¹⁶⁸ Spieß Ph. E., Von Archiven (Halle 1777) S. 18 f.; vgl. Winter G., Die Gründung des Haus-, Hof- und Staatsarchives, Archiv für österr. Geschichte 92/1, S. 23 f., 63.

den Unfällen und dem Zahne der Zeit um so sicherer entrissen zu werden“¹⁶⁹. Der schon drei Jahre früher von Kurz ausgesprochene Ruf nach einem Geschichtsverein kam in Oberösterreich allerdings in anderer Form erst im Jahre 1833 in der Gründung des Musealvereines zur Verwirklichung. Nach den Satzungen sollte auch hier eine Sammlung von Urkunden angelegt werden, doch wird ausdrücklich bemerkt, „daß es keineswegs die Absicht des Vereines ist, alle in der Provinz befindlichen Denkmähler und Geschichtsquellen an sich zu ziehen und hier zu concentriren; dem Interesse der Wissenschaft genügen getreue Abschriften, Abbildungen und Beschreibungen“¹⁷⁰. Man dachte also wohl gleich vom Anfange an an eine Sammlung von Originalquellen für die Landesgeschichte, konnte jedoch auf diesem Felde zunächst doch nur in der Aufsaugung der bereits im Privatbesitze befindlichen Schriftdenkmäler sich Erfolg versprechen; aus den Archiven des Landes zog man wohl das eine oder andere historisch wertvolle Stück, das für die Verwaltung selbst keine Bedeutung hatte, an sich, bei den so hoch im Werte stehenden Urkunden glaubte man am besten durch Abschriften die gestellten Ziele erreichen zu können. Diese rechtlichen Zeugnisse hoffte man wenigstens auf diesem Wege für die Geschichtswissenschaft sichern und bequem zugänglich machen zu können.

Die Herausgabe eines Urkundenbuches, in welchem die gesammelten Abschriften durch den Druck eine weitere Vervielfältigung und dadurch neue Verwahrungsmöglichkeiten an anderen Stellen erfuhren, war der naturgemäße Abschluß dieses von der Sorge um die Sicherung eingegebenen Gedankenganges wie auch das beste und einfachste Mittel, diese für alle Zeiten erhaltenswerten Materialien der Geschichtsforschung dauernd zu erschließen. Unter den Alpenländern ist damals lediglich Oberösterreich bis zu diesem Ziele vorgeschritten. Das „Urkundenbuch des Landes ob der Enns“¹⁷¹ war die reife Frucht jener Anregungen, welche Franz Kurz gegeben und sein Schüler Jodok Stülz ins Werk gesetzt hatte; es ist ein rühmenswertes Denkmal der heimatlichen Geschichtsforschung, teilt jedoch die berührten Mängel dieser Zeit; daß es in der Ausführung nach dem Stande der damaligen Forschung die äußeren Merkmale nicht berücksichtigte, ist noch das geringere Uebel; viel verhängnisvoller ist die schon berührte praktische Folgeerscheinung. Wenn sich diese vor allem im Musealarchive selbst schmerzlich fühlbar macht, so ist diese Wahrnehmung nicht unschwer zu erklären: in einer wissenschaftlichen Anstalt erblickte man in den Originalurkunden nach ihrer Vervielfältigung bloß alte, erledigte Dokumente ohne praktischen Wert, in den zuständigen wirklichen Archiven hingegen bot ihnen doch noch der Rechtszweck immerhin einen Rückhalt¹⁷².

¹⁶⁹ Erster Jahresbericht des Joanneums S. 6 f. und Göth G., Das Joanneum in Gratz S. 256 f.; vgl. Zahn J., Zur Geschichte des landschaftlichen Archivwesens in Steiermark, 1. Jahresbericht des steiermärkischen Landesarchivs (Graz 1870), S. 27 ff. und Mell in der erwähnten Festschrift S. 445 ff.

¹⁷⁰ Erster Bericht über die Leistungen des vaterländischen Vereines zur Bildung eines Museums für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns und das Herzogthum Salzburg S. 22.

¹⁷¹ In neun Bänden bis 1380 reichend, von denen Stülz noch fünf selbst herausgab; näheres bei Pailler S. 161—182 und Mühlbacher S. 317—319.

¹⁷² Dies ist aus der im Landesarchive (Garstener Archiv) befindlichen Korrespondenz nachzuweisen, welche im Jahre 1859 über den Verbleib der, wie wir heute wissen (Mitis S. 138), am meisten mit Fälschungen durchsetzten Garstener und Gleinker Urkunden geführt wurde. Die bischöfliche Güteradministration in Linz suchte nach diesen Originalurkunden, „da manche von diesen schon gegenwärtig und auch in Zukunft zur gerichtlichen Beweisführung unentbehrlich, und selbst zu anderer Administration sehr nothwendig sind“. Stülz, an welchen man sich um Auskunft gewendet hatte, erwiderte jedoch brieflich folgendes: die Originalurkunden seien nach erfolgter Abschrift nach Garsten zurückgestellt worden. „Sollten sie,“ fährt er fort, „abhanden gekommen sein, so würde ich den Verlust, insofern es sich um alte Denkmale handelt, sehr beklagen, obgleich die fraglichen 136 Stück einen practischen Werth kaum mehr haben können. Die Abschriften und Abdrücke ersetzen die Originalurkunden vollständig.“ Diese ebenso verfehlt wie landläufige Anschauung macht die vielen Abgänge im Musealarchive (vgl. Mitis S. 161 f. u. 299) leicht erklärlich.

Wir dürfen eben nicht vergessen, daß die Urkunden damals noch in erster Linie als Quellen des geltenden Rechtes angesehen wurden. Wohl begann sich seit der französischen Revolution eine Umwertung zu vollziehen, welche sich jedoch bei uns erst mit der Völkserhebung des Jahres 1848 durchgesetzt hat. Durch eine neue Gesetzgebung wurde die große Masse der Urkunden in den meisten Fällen für die Verwaltung belanglos und damit vorwiegend historisches Material. Diese Umkehrung des bisherigen Verhältnisses bedeutete wohl zunächst durch die Vernachlässigung der früheren Obsorge große Verluste, doch konnten sich nunmehr die geschichtlichen Studien viel ungehinderter entfalten und gingen deshalb einer neuen Blüte entgegen. Es ebnete sich so durch die Gestaltung der äußeren Verhältnisse von selbst der Boden, der die durch Ausschaltung der Diplomatie auf den Irrweg geratene Geschichtsforschung in die richtige Fährte zurückführen konnte.

Inzwischen hatte die kritische Behandlung der erzählenden Geschichtsquellen begonnen und große Fortschritte gemacht: an der Ueberlieferung der römischen Geschichte hatte Niebuhr den Gedanken der Entstehung zu erörtern versucht und damit die vergleichende Kritik eröffnet; bei den „*Monumenta Germaniae*“ hatte Pertz dieses Verfahren an den Geschichtsschreibern des Mittelalters in Anwendung gebracht; die Kritik der neueren hatte Ranke erschlossen. Es galt nur noch, die schwierigste Quellengattung, die Urkunden, in ihrer Entstehung und Eigenart zu erfassen.

Da traf es sich nun günstig, daß Oesterreichs bedeutendster Unterrichtsminister Graf Leo Thun im Jahre 1854 das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien ins Leben rief, welches nach dem Vorbilde der *école des chartes* in Paris die historischen Hilfswissenschaften und damit auch die Archivkunde in sein Lehrziel aufnahm und bald in Theodor Sickel einen hervorragenden Leiter bekam. Sein Verdienst ist es nun, in Anknüpfung an Mabillon und Niebuhr die Urkundenlehre in bahnbrechenden Forschungen wieder neu begründet zu haben. Die weitestgehende Heranziehung der Urquellen und die umfassendste Sichtung der Ueberlieferung waren die Voraussetzung dieser Studien, welche durch die allgemeine Erschließung der Archive erst ermöglicht und durch die Erfindung der Photographie erleichtert wurden. Man erkannte jetzt wieder den Wert der Originale und der nur ihnen anhaftenden äußeren Merkmale für die Prüfung der Echtheit und damit die Unersetzbarkeit der Urschrift. Die Tragweite dieser Erkenntnis kann nach den bisherigen Erfahrungen auch für das Archivwesen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dazu kommt in diesem Zusammenhange noch ein Zweites. Um die Kennzeichen der Originalität feststellen zu können, bedurfte man vor allem des Schriftvergleiches, welcher seinerseits wieder erst auf einer Gruppe gleicher Herkunft (Provenienz) erfolgreich aufzubauen war. Diese von der Entstehungsgeschichte der einzelnen Urkunde ausgehenden Untersuchungen führten so in naturgemäßem Verlaufe auf die Frage der Herstellung und damit zur Kanzlei als der organisierten Beurkundungsstelle mit ihren Einrichtungen; man lernte so, indem man die in Frage kommende Urkunde im Bereiche des Archivbestandes betrachtete, welchem sie entstammte, auch diesen in seinem Entstehungsprozesse und damit als einen zusammengehörigen Organismus erfassen, der sich nicht willkürlich, sondern nach festen Regeln gebildet hat. Derartige Beobachtungen, welche sich auch aus anderen Studien immer mehr aufdrängten, und schlimme Erfahrungen, welche man bisher mit der Nichtbeachtung dieses im übrigen in der Verwaltung längst geltenden Grundsatzes gemacht hatte, führten in ihrer praktischen Auswirkung zur wissenschaftlichen Anerkennung des Provenienzprinzipes als der Grundsäule jeder Archiveinteilung: nicht der Inhalt, sondern die Herkunft ist das Entscheidende; die auf Grund einer festgefügt Kanzlei-tätigkeit erwachsenen Archivkörper sollen ein einheitliches, unzerreißbares Ganzes bilden. Die Bedürfnisse der Wissenschaft trafen so mit jenen der Verwaltung zusammen. Welche Bedeutung dieser Frage gerade in der unmittelbaren Gegenwart zukommt, hat die Ausführung des Friedensvertrages gelehrt. Daß auch in diesem

Falle bei den Aktenauslieferungen das Provenienzprinzip gesiegt hat und Oesterreich vor der drohenden Zerreißung und Aufteilung seiner zentralen Archive bewahrt bleibt, ist ein weithin leuchtender Beweis, daß die wissenschaftlichen Forderungen der Wiener Schule Weltgeltung erlangt haben.

Bei solchen Verhältnissen muß es auf den ersten Blick befremden, daß unser staatliches Archivwesen gegenüber dem Auslande so weit zurückgeblieben ist. Dieser augenfällige Gegensatz findet jedoch leicht seine Erklärung. Es rächte sich eben das getrennte Vorgehen von Verwaltung und Geschichtswissenschaft. Wären beide Faktoren nach dem Revolutionsjahre in der Archivorganisation gemeinsame Wege gegangen, so würden auch bei uns ganz andere Ergebnisse erzielt worden sein. So aber stand die Geschichtswissenschaft, welche damals das archivalische Material lediglich von einem sehr beengten Forschungsgebiete wertete, derartigen Bestrebungen der Verwaltung teilnahmslos gegenüber. Der frühmittelalterlichen Quellenforschung und der nur die politische Seite mit ihren Staats- und Kriegshandlungen behandelnden neueren Geschichtsschreibung hatten eben die Provinzialarchive nicht mehr viel zu bieten, nachdem man die wertvollsten Teile aus ihnen ohnedies schon in Wien geborgen zu haben glaubte. Erst das steigende Interesse, welches im öffentlichen Leben der sozialen Frage zugewendet wurde, führte die Geschichtswissenschaft zu wirtschaftsgeschichtlichen Studien und damit zu der mit der Landeskunde eng verwachsenen Kulturgeschichte. Mit dieser Wandlung, welche in Oesterreich in einem gewissen Sinne eine Rückkehr zur Bahn war, welche bereits Kurz beschritten hatte, war der Schaffung von staatlichen Provinzialarchiven endlich auch wissenschaftlich der Boden geebnet, welchen die Verwaltung, wie wir gesehen haben, bereits im Jahre 1848 in ihrem Sinne zu bestellen begonnen hatte.

Diese Unternehmungen des Revolutionsjahres haben deshalb eine besondere Beachtung zu beanspruchen, weil sie in den österreichischen Ländern den ersten Versuch darstellen, Zentralarchive durch allerdings nur teilweise Einziehung der Herrschaftsarchive zu schaffen. Es geht bereits aus der früheren Darstellung hervor, wie schwer sich der Gedanke der Zentralisation durchgerungen hat; noch die mährische Archivinstruktion des Jahres 1841 spricht hiefür eine eigene Warnung aus und entscheidet sich lieber für Abschriften¹⁷³. Es ist nun bezeichnend, daß gerade diese Landschaft wenige Jahre später als erste in Oesterreich den neuen Weg, welchen die staatliche Verwaltung beschritten hatte, auch wissenschaftlich gangbar zu machen suchte. Die durch die politische Umwälzung geschaffenen Verhältnisse erforderten eben ein großzügiges Eingreifen, um den schriftlichen Denkmälern als den wichtigsten Geschichtsquellen auch nach dem Zurücktreten des Rechtszweckes und der praktischen Verwendung ihre fernere Erhaltung zu verbürgen. Je früher in den einzelnen Ländern solche Institute erstanden, desto größere Erfolge sind zu verzeichnen, da ohne diesen Rückhalt viel zu wenig historisches Verständnis vorhanden war, um eine geordnete Verwahrung zu gewährleisten. Im Jahre 1868 erfolgte die Gründung des steiermärkischen Landesarchivs in Graz durch Vereinigung des Archivs des Joanneums mit jenem der Landschaft. Zwei Jahre vorher war in Innsbruck ein bescheidener Anfang für ein Statthaltereiar Archiv gemacht worden, desgleichen im Jahre 1875 in Salzburg. Diese Bestrebungen, welche von den Ländern selbst ausgegangen waren, bewogen endlich im Jahre 1893 die Regierung, die Organisation des staatlichen Archivwesens in die Wege zu leiten. Wenn sich diese bei der großen Aufgabe, die zu bewältigen bevorstand, damals noch nicht auf Oberösterreich erstreckte, so ist sie gleichwohl für unser Land von größter Bedeutung geworden, da die Gründung des Landesarchivs unmittelbar an dieses Vorbild anknüpft.

¹⁷³ Bei Bretholz B., Das mährische Landesarchiv S. 14.